

1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel

vom xx.xx.2018

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung vom 28.03.2003, zuletzt geändert am 14.03.2017, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 04.01.2018, und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005, zuletzt geändert am 10.04.2017, sowie § 9 der Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom xx.xx.2018 folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel vom 21.06.2017 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält neu einen Absatz (5) in folgender Fassung:

(5) Für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket reduziert sich die monatliche Gebühr nach Abs. a) – d) bei Vorlage einer gültigen Bildungskarte um 10%. Wird das Kind zum Mittagessen angemeldet, reduziert sich das Verpflegungsentgelt nach Abs. e) bei Vorlage einer gültigen Bildungskarte auf 1,00 € pro Mahlzeit.

Artikel II

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den xx.xx.2018

Amt Föhr-Amrum
-Die Amtsdirektorin-